

# Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

## \* Gebührenverzeichnis \*

### 1. Verwaltungsgebühren - keine -

### 2. Bestattungsgebühren

2.1. Bestattungen von Personen im Alter von 12 und mehr Jahren	600,00 EUR
2.2. Bestattungen von Personen unter 12 Jahren	300,00 EUR
2.3. Bestattungen von Tot- und Fehlgeburten	150,00 EUR
2.4. Beisetzung von Aschen	150,00 EUR
2.5. Zuschlag für Tieferlegung je Fall	300,00 EUR

### 3. Reihengräber

3.1. Überlassung eines Reihengrabes mit Grabeinfassung für Personen im Alter von 12 und mehr Jahren	1.000,00 EUR
3.2. Überlassung eines Reihengrabes mit Grabeinfassung für Personen unter 12 Jahren	500,00 EUR
3.3. Überlassung eines Reihengrabes im gärtnergepflegten Grabfeld für Personen im Alter von 12 und mehr Jahren	950,00 EUR
3.4. Überlassung eines Reihengrabes im gärtnergepflegten Grabfeld für Personen unter 12 Jahren	450,00 EUR
3.5. Überlassung eines Urnenreihengrabes mit Grabeinfassung	500,00 EUR
3.6. Überlassung eines Urnenreihengrabes im gärtnergepflegten Grabfeld	470,00 EUR

### 4. Wahlgräber

4.1. Verleihung eines Grabnutzungsrechtes (jeweils mit Grabeinfassung) je Grabfläche (evtl. mit Tieferlegung)	1.500,00 EUR
4.2. Verleihung eines Grabnutzungsrechtes im gärtnergepflegten Grabfeld	1.450,00 EUR
4.3. Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 4.1.	1.500,00 EUR
4.4. Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 4.2.	1.450,00 EUR
4.5. Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für eine abweichende Nutzungsdauer nach 4.1. anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet	60,00 EUR
4.6. Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für eine abweichende Nutzungsdauer nach 4.2. anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet	58,00 EUR

### 5. Benutzung von Einrichtungen

5.1. Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	200,00 EUR
5.2. Benutzung einer Leichenzelle je Leiche	100,00 EUR

### 6. Sonstige Leistungen

6.1. Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen und Gebeinen	1.000,00 EUR
6.1. Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Urnen	200,00 EUR

### 7. Auswärtigenzuschlag

7.1. Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 (Auswärtigenzuschlag) zu Nr. 3 bis 6	50%
---	-----

### 8. Abräumen von Grabstätten

8.1. Abräumen eines Einzelgrabes	200,00 EUR
8.2. Abräumen eines Doppelgrabes	300,00 EUR